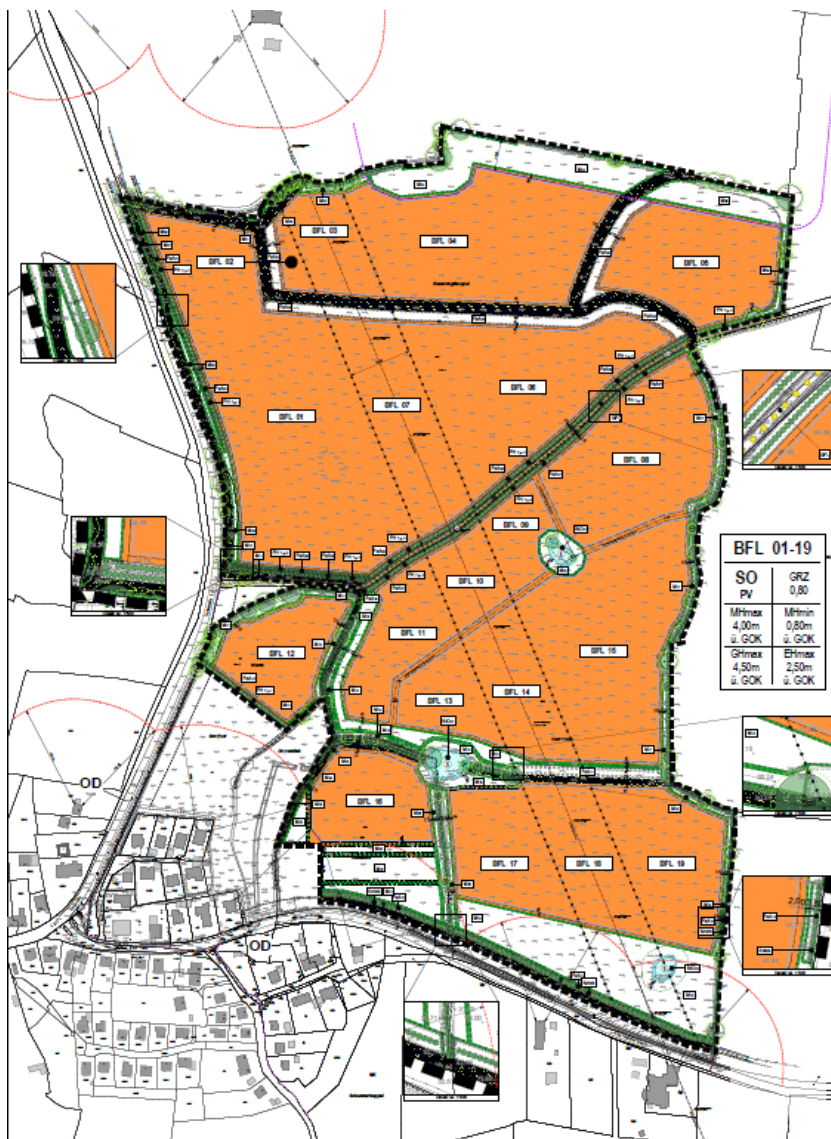


Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesien für die Gemeinde Schlesien

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu den F – u. B-Plänen der Gemeinde Schlesien

Betr.: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 6 und der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Schlesien für das Gebiet „nördlich der K28 ‚Schlesien-Fargau‘, östlich der L 211 und südlich der Splittersiedlung Georgenfelde“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Geltungsbereich:



Der von der Gemeindevertretung Schlesen in der Sitzung am 24.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Schlesen für das Gebiet „nördlich der K28 ‚Schlesen-Fargau‘, östlich der L 211 und südlich der Splittersiedlung Georgenfelde“, die Begründung und die 3. Änderung des F-Plans werden in der Zeit vom

11. Mai 2026 bis 18. Juni 2026

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-selent-schlesen.de/leben-erleben/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichenden Unterlagen werden zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

**In folgenden Zeiten: montags, dienstags, donnerstags, freitags 8.30-12.30 Uhr
und donnerstags 14:00 – 18.00 Uhr**

in der Amtsverwaltung Selent/Schlesen in 24238 Selent, Kieler Straße 18, Zimmer 18 im Obergeschoß bei Frau Burmeister, Zimmer 18, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 umfasst zum einen die gesamte Weißfläche 2.A der Standortanalyse und zum anderen im geringen Umfang einige angrenzende Flächen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Landesstraße L 211 im Westen, einen kleinen Waldbestand im Norden, die Gemeindegrenze im Osten und die Kreisstraße K 28 im Süden. Südwestlich des Geltungsbereichs befindet sich die Ortslage Schlesen.

Es sollen insgesamt ca. 26 ha des ca. 35 ha großen Geltungsbereiches für die Errichtung von PV-Modulen genutzt werden. Das Plangebiet ist bereits weitgehend durch Knicks und Feldhecken eingegrünt. Die Knicks sollen vollständig erhalten werden. In den Randbereichen des Solarparks sollen die bestehenden Gehölzstrukturen durch die Anlage von Feldhecken ergänzt werden, so dass der Solarpark vollständig eingegrünt ist.

Folgende Informationen sind verfügbar:

- 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Gesamtplan
- Begründung zur 3. Änderung des FNPs inkl. Umweltbericht
- Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung
- Bebauungsplan Nr. 6, Gesamtplan
- Begründung zu B-Plan Nr. 6 inkl. Umweltbericht
- Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 1: Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Anlage 2: Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Anlage 3: Biotoptypenkartierung
- Anlage 4: Grünordnungsplan-Entwicklung
- Anlage 4.1: Ausgleichsflächen
- Anlage 4.2: Grünordnungsplan -Entwicklung und Bilanzierung-
- Anlage 5: Artenschutzprüfung
- Anlage 6: Blendgutachten
- Anlage 7: Protokoll Interkommunale Abstimmung

| | | |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Übersicht über die relevanten | Aussagen zum Thema: | Informationen finden sich in |
|--------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|

| | | |
|--|--|--|
| umweltbezogenen Themen in den Stellungnahmen und der Begründung | | |
| Schutzgut | | |
| Schutzgebiete und geschützte Objekte | Vorhandene Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile | Begründung S. 20 bis 23 Umweltbericht S. |
| Wasser und Grundwasser | Versickerungsfähigkeit Bedeutung für Grundwasserschutz u. Oberflächenwasserschutz | Stellungnahme Krs. Plön, |
| Pflanzen und Biotope | Regelung zum Artenschutz artenschutzrechtl. Relevanz | Stellungnahme Krs. Plön Begründung S. 22 bis 23 |
| Tiere | Regelung zum Artenschutz artenschutzrechtl. Relevanz | Stellungnahme Krs. Plön Begründung S. Artenschutzprüfung |
| Landschaftsbild | Beeinträchtigung durch Planung Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes | Begründung S. 25 |
| Mensch und menschl. Gesundheit | Beeinträchtigung durch Planung | Begründung S. 25 |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an jessica.burmeister@amt-selent-schlesen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuchs einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

24238 Selent, den 21.04.2026

Amt Selent/Schlesen
-Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrage:

Ausgehängt an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Schlesen

am **27.04.2026** durch:
abzunehmen am: **07.05.2026**
abgenommen am: _____ durch: